



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Zuschüsse für sonstige Umweltbildungsmaßnahmen (Kap. 12 02 Tit. 686 74)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird der Tit. 686 74 „Zuschüsse für sonstige Umweltbildungsmaßnahmen“ für das Jahr 2018 um 375,0 Tsd. Euro auf 1.497,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Nach den Richtlinien für die Förderung der Intensivierung der Umweltbildung können Einrichtungen, die sich in der Bildung für nachhaltige Entwicklungen engagieren, Zuschüsse für ihre Projekte erhalten. In den Jahren 2015 und 2016 wurden 77 Projekte von Kommunen, Verbänden, Vereinen und kirchlichen Trägern gefördert und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft. Die Zahl der gestellten Förderanträge lag jedoch wesentlich höher, insgesamt wurden 107 Anträge gestellt. Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Förderanträge weiter ansteigt, da sich Träger in zunehmendem Maße in der Umweltbildung für Flüchtlinge engagieren. Das Interesse am Projekt „Umweltbildung mit Flüchtlingen“ der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung in Bayern ist groß. Die bisher durchgeführten Einzelprojekte waren so erfolgreich, dass die Bundesstiftung Umwelt einen deutschlandweiten Ausbau des Projekts unterstützt. Damit in Bayern weitere Einzelprojekte folgen und die Träger entsprechende Fördermittel abrufen können, ist der Haushaltsansatz um 375,0 Tsd. Euro zu erhöhen.

Die Mittel dafür stehen in Kap. 12 02 unter Tit. 972 03 (Globale Minderausgaben) zur Verfügung.